

Antwort auf eine Kleine Anfrage

— Drucksache 11/4878 —

Betr.: Angst vor Neonazis in Hetendorf

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Trittin (Grüne) vom 19. 1. 1990

In Hetendorf bei Celle existiert seit Jahren ein Zentrum militanter Neonazis. Das Grundstück samt Gebäude gehört zu zwei Dritteln einem sogenannten Freundeskreis Filmkunst und zu einem Drittel der rassistischen „Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung“, deren erster Vorsitzender Jürgen Rieger in faschistischen Kreisen einschlägig bekannt ist. Das Zentrum ist seit Ende der 70er Jahre Schauplatz von Zeltlagern der neofaschistischen „Wiking-Jugend“, die dort die „Tage der Volkstreuen Jugend“ feiert. Zu solchen Veranstaltungen mit teilweise mehreren hundert Teilnehmern reisen auch Neonazis aus Spanien, Österreich, Frankreich und der Schweiz an. Es werden Sonnenwendfeiern, Schießübungen sowie „Wehrsportübungen“ durchgeführt. Dabei treten regelmäßig uniformierte „Sicherungsmannschaften“ aus Mitgliedern der neonazistischen FAP wie der „Nationalen Front“ (NF) auf.

In Hetendorf wächst — wie die „Neue Presse“ am 18. Januar 1990 berichtete — die Angst vor den Neonazis. Die Einwohner befürchten, „daß diese braune Soße hier alles zumacht“. Diese Befürchtung wurde dadurch noch gesteigert, daß die „Gesellschaft“ des Herrn Rieger neben dem bereits erworbenen Gutshof und dem ehemaligen Kinderheim, nunmehr versuchte, für 312000 DM ein weiteres Hetendorfer Gutshaus zu erwerben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden unternommen, um das Entstehen und die Ausbreitung dieses neofaschistischen Zentrums zu unterbinden?
2. Was wurde unternommen, um die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an solchen Treffen zu verhindern?
3. Welche Straftaten sind der Landesregierung seit Bestehen des Zentrums bekanntgeworden und lassen sich diesem zuordnen?
4. Welche Maßnahmen wurden unternommen, um das Auftreten uniformierter Ordnertruppen, die wiederholt Straßenkontrollen durchführten, zu unterbinden?
5. Was ist der Landesregierung über die Verflechtungen der Besitzer des Grundstücks mit rechtsradikalen Organisationen bekannt?
6. Welche Verbindungen gibt es nach ihrer Erkenntnis zwischen der „Wiking-Jugend“ und der FAP beziehungsweise der NF?
7. Welche Maßnahmen wird sie gegen das auch in diesem Jahr geplante „Pfingsttreffen“ der „Wiking-Jugend“ unternehmen?

Antwort der LandesregierungNiedersächsisches Innenministerium
— 24.2 — 01425/02 —

Hannover, den 19. 3. 1990

Im Jahre 1978 erwarben der Verein „Freundeskreis Filmkunst e.V. Hamburg“ und der Verein „Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung e.V. Hamburg“ von der Bundesrepublik Deutschland — Bundesfinanzverwaltung — ein Grundstück mit vier Gebäuden in Hetendorf, Landkreis Celle. Auf diesem Grund-

stück fanden seit Gründung der „Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition (VAPO)“ — vgl. zu Frage 6 — kontinuierlich Aktivitäten der „Wiking-Jugend (WJ)“ und der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP)“, teilweise gemeinsam, statt.

Zu weiteren Ausführungen verweise ich auf die Verfassungsschutzberichte, zuletzt Verfassungsschutzbericht 1988, S. 73 ff.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Polizei hat den Auftrag, Straftaten zu verfolgen sowie Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Die Angehörigen des Verfassungsschutzes haben solche Bestrebungen zu beobachten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind. Die rechtsstaatliche Bindung an Recht und Gesetz ist dabei Rahmen und Auftrag zugleich. Nach diesen Grundsätzen werden Polizei und Verfassungsschutz auch in Hetendorf tätig.

Zu 3:

Im Zusammenhang mit Protesten gegen die Eigentümer und Besucher des Grundstücks Hetendorf Nr. 13 sind Straftaten bekanntgeworden, wie z. B. Verdacht der Brandstiftung, Verstoß gegen das Waffengesetz und das Versammlungsgesetz, Körperverletzung, Hausfriedensbruch.

Zu 4:

Entfällt. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß „uniformierte Ordnertruppen Straßenkontrollen“ durchgeführt haben.

Zu 5:

Die Eigentümer stellen ihr Gelände der „Wiking-Jugend e.V. (WJ)“, der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP)“ und der „Nationalistischen Front (NF)“ zur Verfügung. Über den Vorsitzenden der „Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung“, Rechtsanwalt Jürgen Rieger, Hamburg, bestehen Kontakte zu weiteren rechtsextremistischen Organisationen oder deren Funktionären. Dazu gehören u. a. der „Nordische Ring“ und der „Studentenbund Schlesien“.

Zu 6:

Hinweise auf engere Kontakte zwischen der Wiking-Jugend (WJ) und ehemaligen Anhängern der 1983 verbotenen „Aktionsfront Nationale Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA)“ sowie der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP)“ gibt es seit 1984/85. WJ und FAP gründeten im Jahre 1985 die „Volkstreue Außerparlamentarische Opposition (VAPO)“. Danach veranstalteten WJ und FAP jährlich gemeinsame Lager. In vielen Fällen bestehen Doppelmitgliedschaften in WJ und FAP. Der gegenwärtige „FAP-Generalsekretär“ Jürgen Mosler ist seit 1987 Mitglied im Ältestenrat der WJ.

Zu 7:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 und 2 verwiesen.

Stock